



Markt Winklarn

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

Einziehungsabsicht / Entwidmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Der Markt Winklarn beabsichtigt, die Teilfläche des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.Nr. 417 der Gemarkung Schneeberg, die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche zu entziehen, da dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist im unten abgedruckten Lageplan rot gekennzeichnet.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gegeben.

Der Lageplan mit der Darstellung der Teilfläche des einzuziehenden Feld- und Waldweges liegt für die Dauer von drei Monaten vom Tag dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zi.-Nr. 26, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gegen diese Einziehungsabsicht können Einwendungen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zi.-Nr. 26, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach vorgebracht werden.

Oberviechtach, den 08.02.2024
Verwaltungsgemeinschaft
Markt Winklarn

Meier
Erste Bürgermeisterin

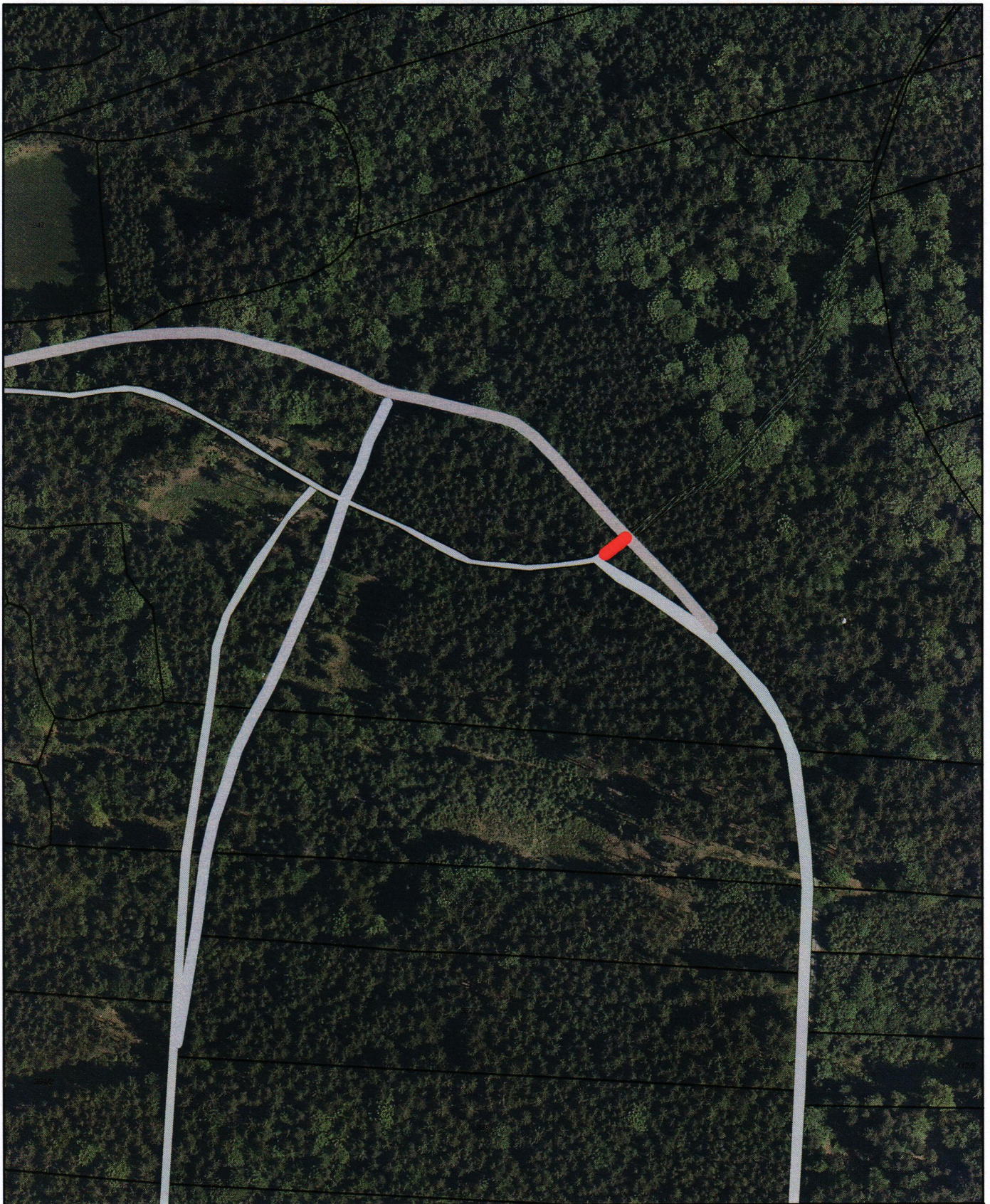


angeschlagen am: 12.02.2024
abgenommen am: 13.05.2024

Verteiler:
Amtstafel Winklarn
Amtstafel Muschenried
Amtstafel Haag
Amtstafel Schneeberg
Amtstafel Pondorf
Amtstafel VG OVI

Presse
iKISS
z. Akt

Anlage zur Bekanntmachung vom 08.02.2024



ETRS1989/UTM32

Kartentitel

grau schraffiert: nicht ausgebauter öffentlicher
Feld- und Waldweg

 zu entwässernder Bereich

Erstellt für Maßstab 1:2 500



Ersteller Prey (VG Oberviechtach) (vgovi-prey)

Erstellungsdatum 16.01.2024



VG Oberviechtach

Bezirksamtstraße 5
92526 Oberviechtach